

**Westpfahl Spilker Wastl
Rechtsanwälte**

Finanzskandal im Bistum Eichstätt

- Ursachen, Verantwortlichkeiten, Konsequenzen und Empfehlungen -

**Kurzfassung für die Pressekonferenz
vom 05.02.2019**

**Rechtsanwalt Dr. Ulrich Wastl, München
Rechtsanwalt Dr. Martin Pusch, München**

Stand: Sonntag, 03.02.2019

**Westpfahl Spilker Wastl
München**

Inhalt

I.	Auftrag	1
II.	Vorgehensweise.....	3
	1. Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft.....	3
	2. Beschränkte unmittelbare Verwertbarkeit der staatsanwalt- schaftlichen Ermittlungsergebnisse und –akten	4
	3. Weitere gesichtete Unterlagen	4
	4. Weitere eigene Ermittlungen	5
	5. Befragung involvierter Personen und Gremien.....	6
	6. Resümee und Erweiterung des ursprünglichen Untersu- chungsgegenstandes	6
III.	Zusammenfassung des tatsächlich zu beurteilenden Sachverhalts	7
IV.	Systemische Defizite in Thesen	10
V.	Persönliche Verantwortlichkeiten in Thesen	11
VI.	Erforderliche und bereits durchgeführte, jedenfalls aber eingelei- tete Maßnahmen	12
VII.	Weitere zusätzliche Empfehlungen.....	13
VIII.	Zusammenfassendes (Gesamt-)Fazit in Thesen	14

**Westpfahl Spilker Wastl
München**

I.

Auftrag

Den Hintergrund unseres Auftrags stellt der sogenannte „Finanzskandal in der Diözese Eichstätt“ (nachfolgend: Finanzskandal) dar. Namentlich geht es insoweit um die Gewährung von 31 Darlehen an US-amerikanische Immobiliengesellschaften in einer Gesamthöhe von ca. 60 Mio. US-\$. Diese Darlehen wurden maßgeblich durch den damaligen stellvertretenden Finanzdirektor vergeben und waren nahezu ausnahmslos unbesichert. Darlehensgeber waren die Diözese Eichstätt sowie die Emeritenanstalt, die der Altersversorgung der Priester dient.

Als sich die Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten des ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektors zunehmend verdichteten, wurden wir seitens des Bischofs von Eichstätt namens und im Auftrag der Diözese Eichstätt mit der Erstellung einer Strafanzeige beauftragt, die Ende Juli 2017 auf ausdrücklichen Wunsch des Bischofs bei der Staatsanwaltschaft München II eingereicht wurde. Zeitnah nach Einreichung dieser Strafanzeige leitete die zuständige Staatsanwaltschaft ein förmliches Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektor sowie seinen in den USA lebenden deutschen Geschäftspartner wegen des Verdachts der Untreue bzw. Beihilfe zur Untreue sowie der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr ein.

Gleichzeitig wurden wir seitens der Diözese Eichstätt, wiederum unmittelbar vertreten durch den Bischof, damit beauftragt, die persönlichen Verantwortlichkeiten der einzelnen insoweit in Betracht kommenden Personen und Gremien umfassend zu prüfen, wobei bereits bei der Auftragserteilung besonderer Wert darauf gelegt wurde, dass diese Untersuchung ohne Ansehen der jeweils involvierten Personen, einschließlich seiner selbst, erfolgen muss. Daneben umfasst dieser Auftrag auch die Klärung der Frage, ob und inwieweit systemische Defizite das kursorisch geschilderte Tatgeschehen zumindest begünstigt haben. Aufbauend auf den tatsächlichen und rechtlichen Prüfungsergebnissen sollen darüber hinaus Empfehlungen dazu abgegeben werden, wie derartige Vorgänge zukünftig vermieden werden können.

Westpfahl Spilker Wastl München

Da im Zuge des Ermittlungsverfahrens seitens des beschuldigten ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektors bzw. dessen Strafverteidigers unter Bezugnahme auf angebliche Beschlussfassungen des Diözesanvermögensverwaltungsrats aus dem Jahr 2009 die Behauptung aufgestellt wurde, dass die Diözese Eichstätt seit jeher in Verfolgung völlig überzogener Renditeziele hoch spekulative Finanzanlagen getätigt habe, wurde unser Auftrag dahingehend erweitert, auch diesen Vorwurf zu prüfen. Insbesondere kristallisierte sich in diesem Kontext nach einer dahingehenden kurssorischen Durchsicht ein problematisches Engagement heraus. Hierbei handelt es sich um die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit einer Reederei, an der sich die Diözese Eichstätt auf maßgebliches Betreiben des ehemaligen Finanzdirektors im Jahr 2012 mit einem Betrag in Höhe von 5 Mio. € beteiligte. Der Geschäftszweck dieser Gesellschaft bestand darin, Frachtschiffe zu günstigen Konditionen zu erwerben, um in der Folgezeit dann gewinnbringende Renditen mit dem Betrieb dieser Frachtschiffe zu erzielen. Diese Beteiligung musste zwischenzeitlich auf einen Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € abgeschrieben werden.

Um die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht zu gefährden, aber auch die von dortiger Seite mit entsprechenden staatlichen Ermittlungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse verwerten zu können, wurde die Arbeit an dem auftragsgemäß zu fertigenden Prüfbericht zunächst zurückgestellt. Gleichwohl wurde die bereits seit Herbst 2015 im Zuge der Transparenzoffensive und gänzlich unabhängig von dem erst später zutage geförderten Finanzskandal beabsichtigte Verbesserung der Governance-Strukturen und die Neuausrichtung der Vermögensverwaltung fortlaufend und mit Nachdruck vorangetrieben.

Da wir zwischenzeitlich Anfang August 2018 Einsicht in die Ermittlungsakte im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren unter anderem gegen den ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektor nehmen konnten und sich gleichzeitig abzeichnete, dass die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen dürften, wurden wir seitens des Bischofs gebeten, unseren Prüfbericht, gegebenenfalls in der Form eines Zwischenberichts, bis Ende Januar 2019 vorzulegen. Dieser Wunsch beruht erklärtermaßen und insbesondere auf der Forderung des Bi-

Westpfahl Spilker Wastl München

schofs nach größtmöglicher und zeitnaher Transparenz betreffend die konkreten Verantwortlichkeiten in diesem Sachverhaltskomplex.

II.

Vorgehensweise

Bei unserer Untersuchung sind wir wie folgt vorgegangen:

1. Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft

Nach Einreichung der Strafanzeige Ende Juli 2017 haben wir uns zunächst darauf beschränkt, den Ermittlungsbehörden von diesen gewünschte Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Damit sollte in Abstimmung mit dem Bischof und dem Generalvikar von vornherein der Eindruck vermieden werden, dass von unserer Seite auch nur ansatzweise Einfluss auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen genommen wird.

Nach der Verhaftung der beiden Beschuldigten Ende Januar 2018 haben wir unverzüglich einen Antrag auf Einsicht in die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten in unserer Funktion als Geschädigtenvertreter gestellt, und zwar im Bewusstsein, dass dieses Akteneinsichtsgesuch erst zu einem späteren Zeitpunkt und abhängig vom jeweiligen Ermittlungsstand seitens der Staatsanwaltschaft verbeschieden wird. Gänzlich unabhängig hiervon haben wir auf ausdrücklichen Wunsch unserer Mandantin, der Diözese Eichstätt, auf diesbezügliche Anfragen hin den Ermittlungsbehörden weiterhin umfangreiche Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Beschuldigten bzw. ihre Strafverteidiger Gelegenheit erhalten hatten, zu unserem Akteneinsichtsgesuch Stellung zu nehmen, wurde uns die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte Anfang August 2018 zur Verfügung gestellt. Diese haben wir ausgewertet. Namentlich von Interesse waren in diesem Zusammenhang die Einlassungen der beiden Beschuldigten, mithin des ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektors und seines Geschäftspartners, sowie die Angaben des ehemaligen Finanzdi-

Westpfahl Spilker Wastl München

rektors, der sämtliche anzeigegegenständlichen Darlehensverträge in Verfolgung des Vieraugenprinzips neben dem ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektor unterzeichnet hat. Hinzu kommen insbesondere auch die kriminalpolizeilichen Zwischenberichte zum jeweiligen Ermittlungsstand sowie die Protokolle zu den weiteren einvernommenen Zeugen.

2. Beschränkte unmittelbare Verwertbarkeit der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnisse und –akten

Es versteht sich von selbst, dass im Rahmen eines laufenden Ermittlungsverfahrens Zwischen- und Teilergebnisse der Ermittlungsbehörden nicht, jedenfalls aber nur in äußerst beschränktem Umfang verwertbar sind und deshalb insbesondere auch der Öffentlichkeit nicht im Einzelnen zugänglich gemacht werden können. An dieser Vorgabe wird sich der umfassende Bericht strikt orientieren. Das auf die Verantwortlichkeiten innerhalb der Diözese Eichstätt gerichtete öffentliche Interesse an unserer Prüfung und damit einer zumindest teilweisen Veröffentlichung dieses Berichts rechtfertigt die Preisgabe konkreter Ermittlungsergebnisse und –stände naturgemäß noch nicht. Umso mehr war es geboten, ergänzende eigene Ermittlungen, namentlich in Form der Befragung verschiedener, teilweise am Tatgeschehen beteiligter Personen durchzuführen.

Um der besonderen Situation des noch laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens Rechnung zu tragen, verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auch darauf, eine abschließende strafrechtliche Bewertung der einzelnen Vorgänge und des Verhaltens der insoweit handelnden Personen vorzunehmen. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten dienen somit ausschließlich dazu, die von uns gefundenen Ergebnisse im Hinblick auf die persönlichen Verantwortlichkeiten einzelner Handelnder sowie betreffend systemische Defizite mit den Ergebnissen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, soweit möglich und sinnvoll, abzugleichen.

3. Weitere gesichtete Unterlagen

Bereits seit dem Auftreten erster Verdachtsmomente Ende Mai 2016 haben wir die im Ordinariat bzw. namentlich in der Finanzkammer zu den Darlehen vorhandenen

Westpfahl Spilker Wastl München

Unterlagen umfassend gesichtet und ausgewertet. Unterstützt wurden wir dabei insbesondere vom Generalvikar, dem nach dem Rücktritt des ehemaligen Finanzdirektors interimistisch zur Unterstützung der Leitung der Finanzkammer eingeschalteten externen Berater, seit seinem Amtsantritt am 01.04.2018 dem neuen Finanzdirektor und namentlich von den für die Buchhaltung bzw. die Finanzanlagen der Emeritenanstalt sowie der Diözese zuständigen Mitarbeiterinnen.

Darüber hinaus lagen uns auch Unterlagen vor, die seitens der US-amerikanischen Immobilienentwickler nach dem Auftreten erster Zweifel an der Werthaltigkeit der finanzierungsgegenständlichen Immobilien übermittelt wurden.

Daneben konnten wir auch Unterlagen sowie sonstige Informationen auswerten, die uns seitens der von unserer Mandantin unterstützend eingeschalteten US-amerikanischen Anwaltskollegen zur Verfügung gestellt wurden.

Generell lag uns zudem die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte mit dem Stand vor, den sie zum Zeitpunkt unserer diesbezüglichen Akteneinsicht im August 2018 aufwies.

Mit Blickrichtung auf die seitens des ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektors bzw. dessen Strafverteidiger erhobenen Vorwürfe betreffend das Anlageverhalten der Diözese seit dem Jahr 2009 wurden uns schließlich durch die Finanzkammer zahlreiche Informationen und Unterlagen übermittelt, die von uns ebenfalls einer, teils zumindest cursorischen, Prüfung unterzogen wurden.

4. Weitere eigene Ermittlungen

Wie bereits vorstehend beschrieben, haben wir zahlreiche eigene Ermittlungen durchgeführt. Namentlich konnten wir auch unsere Erkenntnisse aus Gesprächen mit dem neben dem stellvertretenden Finanzdirektor beschuldigten Geschäftspartner, den US-amerikanischen Projektentwicklern sowie Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte verwerten, die die Diözese Eichstätt bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2017 umfassend beraten hat.

Westpfahl Spilker Wastl München

5. Befragung involvierter Personen und Gremien

Neben den geschilderten eigenständigen Ermittlungshandlungen haben wir zudem weit mehr als 30 Personen und denkbare Verantwortliche befragt. Darüber hinaus haben wir auch die Gelegenheit wahrgenommen, nicht nur einzelne Repräsentanten insoweit in Betracht kommender Gremien, sondern auch die Gremien in ihrer Gesamtheit zu informieren bzw. zu befragen.

6. Resümee und Erweiterung des ursprünglichen Untersuchungsgegenstandes

Nachdem sich bereits zu Beginn unserer vertieften Prüfungshandlungen herausgestellt hatte, dass in der Diözese Eichstätt erst im Dezember 2004 ein Diözesanvermögensverwaltungsrat mit Wirkung zum 01.01.2005 konstituiert wurde, obwohl dieses Organ jedenfalls seit 1983 kirchenrechtlich zwingend vorgeschrieben war, haben wir den Gegenstand unserer Untersuchungen nochmals erweitert. In zeitlicher Hinsicht liegen daher diesem Prüfbericht im Rahmen unserer Untersuchungen zu Tage getretene Sachverhalte ab Ende 2004 zugrunde. In thematischer Hinsicht war zudem der Frage nachzugehen, wie sich die Übernahme des Bischofsamts durch Bischof Gregor Maria Hanke ab Dezember 2006 gestaltete, wobei namentlich sein Verhältnis zum Domkapitel und sonstigen hochrangigen Vertretern der Kurie der Diözese Eichstätt nach einer vorangegangenen Sedisvakanz von mehr als einem Jahr von Interesse war.

In ermittlungstechnischer Hinsicht ist festzuhalten, dass die uns vorliegenden umfangreichen Unterlagen sowie die Angaben der von uns befragten weit mehr als 30 Personen eine tragfähige Grundlage für die im Rahmen dieses Berichts beschriebenen Prüfergebnisse und Empfehlungen darstellen.

Hervorzuheben ist, dass wir den zeitlichen und inhaltlichen Umfang unserer Untersuchungen ohne jegliche Einflussnahme seitens unserer Mandantin unabhängig und in jeglicher Hinsicht frei bestimmen konnten. Ebenso frei und unabhängig konnten wir auch im Hinblick auf die Auswahl der zu befragenden Personen verfahren.

Westpfahl Spilker Wastl München

Schließlich wurden uns auch alle von uns für erforderlich gehaltenen Unterlagen und Informationen seitens der involvierten Mitarbeiter und Repräsentanten der Diözese bedingungslos und zeitnah zur Verfügung gestellt. Insoweit war auch sicher gestellt, dass wir unmittelbar auf einzelne Mitarbeiter der Diözese zugehen konnten und uns von diesen die erbetenen Informationen und Unterlagen ohne Einhaltung eines aufwändigen Dienstwegs im direkten Austausch übermittelt wurden.

Auf Wunsch unserer Mandantin, namentlich des Bischofs, wird der umfassende Prüfbericht in seiner Gesamtheit veröffentlicht und der ermittelnden Staatsanwaltschaft sowie der mit der Prüfung des Finanzskandals betrauten vatikanischen Kleruskongregation zur Verfügung gestellt.

III.

Zusammenfassung des tatsächlich zu beurteilenden Sachverhalts

Basierend auf den gesichteten Unterlagen und den Ergebnissen der zahlreichen Befragungen lässt sich der zu beurteilende Sachverhalt wie folgt kursorisch zusammenfassen:

- Aufgrund der Erweiterung des Prüfungszeitraums bis zurück ins Jahr 2004 konnte eine Vielzahl systemischer Defizite aufgezeigt werden. Hervorzuheben ist insoweit die für das „System Eichstätt“ symptomatische erstmalige Errichtung eines Diözesanvermögensverwaltungsrats im Dezember 2004. Die sich mit diesem Vorgang eindrucksvoll manifestierende Grundhaltung eines Kreises hochrangiger Kleriker und Domkapitulare, die von ihnen usurpierte Leitungsmacht ohne Wenn und Aber zu verteidigen, setzte sich auch in den folgenden Jahren fort. Ein enger Zirkel hochrangiger Kleriker besetzte sämtliche zentralen Macht- und Schaltstellen innerhalb der operativen Verwaltung und nahm gleichzeitig die Funktion der Kontroll- bzw. Beratungsgremien wahr. All dies geschah unter der bewussten Inkaufnahme der eigenen fachlichen Inkompetenz.

Westpfahl Spilker Wastl München

- Allerdings darf die Verwendung des Begriffs „System Eichstätt“ nicht darüber hinwegtäuschen, dass die entsprechenden Defizite und Missstände jedenfalls bis zu den Jahren 2012/2013 in Deutschland durchaus verbreitet waren und unter Umständen teilweise auch noch sind. Gleichwohl rechtfertigt die Intensität der diesbezüglichen, das katholische Leitbild des die Diözese führenden Bischofs missachtenden bzw. pervertierenden faktischen Machtstrukturen die Qualifizierung als „System Eichstätt“.
- Der Bischof begann in den Jahren 2007 bis 2012 damit, diesen Einfluss in dem ihm unmittelbar zugewiesenen Bereich nach und nach zu verringern. Namentlich geschah dies mit Blickrichtung auf den Bischöflichen Stuhl sowie die St. Willibald-Stiftung. Erst später musste er erkennen, dass es sich bei den von ihm festgestellten Defiziten nicht nur um Einzelfälle bzw. individuelle Fehlleistungen, sondern um den Ausdruck einer bewussten, die umfassende Leitungsmacht des bischöflichen Amtes zumindest relativierenden, wenn nicht gar negierenden Grundhaltung handelt.
- Nach der Finanzkrise infolge der Insolvenz der Bank Lehman Brothers und den damit einhergehenden Inflations- und Verlustängsten wurde erstmals der Versuch unternommen, eine adäquate Vermögensverwaltung zu gewährleisten. Insbesondere sollte dabei auch die kaum noch zu übersehende Vielzahl von Einzelanlagen und Einzelkonten überschaubarer und transparenter gestaltet werden.
- In den Jahren 2009 bis 2016 verfolgte die Diözese keine, wie von interessierter Seite irreführend behauptet, maßlosen Renditeziele. Im Hinblick auf die anzeigegegenständlichen Darlehen ist hervorzuheben, dass zunächst das Renditeziel „Inflation +2%“ galt und im Dezember 2014 als Zielvorgabe „Inflation+2% nach Kosten“ festgelegt wurde.
- Im Jahr 2012 kam es zu einem Investment, das ausschließlich der ehemalige Finanzdirektor zu verantworten hat. Bei diesem Investment handelte es sich um die Gründung einer Gesellschaft, an der neben der Diözese eine Reederei

Westpfahl Spilker Wastl München

beteiligt war. Gegenstand dieser Gesellschaft sollte der gewinnbringende Kauf und Betrieb von Frachtschiffen sein. Dieses Investment in Höhe von 5 Mio. € wurde zwischenzeitlich vollständig auf 1,00 € abgeschrieben. Im Zusammenhang mit der Investitionsentscheidung begaben sich der ehemalige Finanzdirektor und sein damaliger stellvertretender Finanzdirektor auf eine „First Class-Reise“ nach Manila. Die insoweit für die beiden Herren anfallenden Kosten dürften sich auf weit über 20.000,00 € belaufen haben und wurden vom präsumtiven Geschäfts- bzw. Investitionspartner getragen.

- In Ansehung der anzeigegegenständlichen Darlehen in Höhe von 60 Mio. US-\$ sind bis zum heutigen Tage ca. 6 Mio. US-\$ an die Diözese zurückgezahlt worden. Von den noch offenen Darlehen in Höhe von ca. 54 Mio. US-\$ ist eine Darlehenssumme von insgesamt etwas mehr als 44 Mio. US-\$, teilweise bereits seit längerem, fällig, ohne dass entsprechende Zahlungseingänge festgestellt werden konnten. Die Verhandlungen mit den als Darlehensnehmer fungierenden US-amerikanischen Projektgesellschaften bzw. den hinter diesen stehenden US-amerikanischen Projektentwicklern gestalten sich schwierig. Die Diözese ist aufgrund der ausschließlich auf Verzögerung ausgerichteten und eine auch nur ansatzweise akzeptable außergerichtliche Lösung ablehnenden Vorgehensweise der US-amerikanischen Verhandlungspartner gezwungen, nunmehr jedenfalls in einem ersten Einzelfall den dort bestehenden Darlehensanspruch gerichtlich durchzusetzen.
- Im Rahmen der seitens des Bischofs im Herbst 2015 angeordneten umfassenden Transparenzoffensive wurde, gänzlich unabhängig von dem erst nach und nach ab Ende Mai 2016 aufgedeckten Finanzskandal, damit begonnen, eine Vielzahl der vorliegend beschriebenen systemischen Fehler zu beseitigen. Letztlich ist es der Entscheidung des Bischofs, im Zuge der Transparenzoffensive einen Jahresabschluss strikt nach den Regeln des HGB für große Kapitalgesellschaften mit externer Hilfe zu erstellen und durch einen Wirtschaftsprüfer testieren zu lassen, zu verdanken, dass die anzeigegegenständlichen Darlehen und damit der Finanzskandal aufgedeckt wurden.

IV.

Systemische Defizite in Thesen

Eine Vielzahl systemischer Defizite hat den Finanzskandal erst ermöglicht, jedenfalls aber begünstigt. In all diesen systemischen Defiziten spiegeln sich die generellen Ursachen dafür wider, dass eine adäquate Finanzverwaltung in der Diözese nicht aufgebaut, sondern über Jahrzehnte hinweg an kirchenrechtswidrigen und den weltlichen Mindeststandards nicht ansatzweise entsprechenden Organisationsstrukturen festgehalten wurde.

Die Gründe hierfür sind insbesondere in dem in der Diözese in hohem Maße ausgeprägten Klerikalismus, einer damit einhergehenden Abschottung der klerikalen Leitungsebene gegenüber der Öffentlichkeit sowie dem Aufbau und der Perpetuierung zementierter klerikaler Machtstrukturen zu sehen. Diese klerikalen Machtstrukturen führten dazu, dass auch im Bereich der Vermögensverwaltung letztlich nur ein kleiner Zirkel hochrangiger Geistlicher die Leitungsmacht im Hinblick auf die Führung der Diözese auf sich vereinigen konnte. Auch unter Inanspruchnahme renommierter kirchenrechtlicher Expertise wurde zudem festgestellt, dass neben generellen Defiziten aufgrund der Missachtung von Grundanforderungen in den Bereichen Governance und Compliance in vielfacher Hinsicht erhebliche Vorbehalte gegen die Konformität der im Untersuchungszeitraum existierenden Organisationsstrukturen betreffend die Verwaltung des diözesanen Vermögens mit den einschlägigen Vorgaben des universalen Rechts bestehen.

Im Einzelnen sind insoweit die folgenden systemischen Defizite zu erwähnen:

- Verzicht auf die Errichtung des kirchenrechtlich vorgeschriebenen Diözesanvermögensverwaltungsrats bis zum Jahr 2005 und spätere fachlich inakzeptable und kirchenrechtswidrige Besetzung dieses Gremiums;
- Fehlverständnis einer umfassenden Leitungsmacht des Domkapitels auf der operativen Ebene und damit einhergehende Transparenz- bzw. Kontrolldefizite;

Westpfahl Spilker Wastl München

- Unvereinbarkeit des Amtes eines Domkapitulars oder gar des Domdekans mit dem Amt des Finanzdirektors/Diözesanökonomen;
- seit Jahrzehnten tradiertes Fehlverständnis der Rolle des Finanzdirektors/Diözesanökonomen;
- Struktur der Ordinariatskonferenz im Verhältnis zum Domkapitel;
- Zusammensetzung und Arbeitsweise des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt;
- fehlende interne und externe Transparenz sowie problematisches Hierarchieverständnis;
- Aktenführung und Dokumentenmanagement.

V.

Persönliche Verantwortlichkeiten in Thesen

Im Hinblick auf die persönlichen Verantwortlichkeiten ist zusammenfassend Folgendes festzuhalten:

Erhebliche systemische Defizite haben die anzeigegegenständlichen Darlehensgewährungen, wenn nicht sogar ermöglicht, so doch jedenfalls begünstigt. Diese systemischen Defizite entsprechen einer jahrzehntelangen Tradition und rechtfertigen die Beschreibung dieses Zustands als „System Eichstätt“. Dieses, teilweise sogar offenkundig kirchenrechtswidrige „System Eichstätt“ diente namentlich dazu, einem kleinen Kreis hochrangiger Kleriker die Leitungsgewalt betreffend die Diözese, einschließlich der damit einhergehenden Macht, zu sichern. Das „System Eichstätt“ wurde von dieser Machtclique bis zur Transparenzoffensive des Bischofs im Herbst 2015 hartnäckig beibehalten und verteidigt. Die Prüfung der persönlichen Verantwortlichkeiten kann nur zu adäquaten Ergebnissen führen, wenn man diesen Um-

Westpfahl Spilker Wastl München

stand der Existenz des „Systems Eichstätt“ sowie die damit einhergehenden Fehlentwicklungen berücksichtigt und in die Gesamtbewertung einfließen lässt.

In persönlicher Hinsicht sind der ehemalige stellvertretende Finanzdirektor sowie sein US-amerikanischer Geschäftspartner als Hauptverantwortliche zu qualifizieren. Die vorliegende Untersuchung hat zudem zu zahlreichen Erkenntnissen geführt, aufgrund derer die Qualifizierung des ehemaligen Finanzdirektors als weiterer Hauptverantwortlicher zwingend erfolgen muss. Der ehemalige Finanzdirektor ist damit als Hauptverantwortlicher auf der diözesanen Leitungsebene anzusehen. Sein Verhalten ist als in hohem Maße verantwortungslos und pflichtwidrig zu bezeichnen.

Ohne klare rechtliche Konsequenz sind aber auch diejenigen Personen und Geistlichen als Hauptverantwortliche zu qualifizieren, die das „System Eichstätt“ etabliert und über Jahrzehnte hinweg perpetuiert haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang primär hochrangige und langjährige Mitglieder des Domkapitels.

Darüber hinaus müssen weiteren Repräsentanten der Diözese und den Mitgliedern verschiedener Gremien Vorwürfe gemacht werden. Bei all diesen Vorwürfen ist jedoch zu bedenken, dass deren – zumindest wesentliche – Ursache das „System Eichstätt“ ist. Hierdurch werden die entsprechenden Vorwürfe teils erheblichst relativiert, teils entkräftet.

VI.

Erforderliche und bereits durchgeführte, jedenfalls aber eingeleitete Maßnahmen

Die vorstehend beschriebenen Defizite wurden ganz überwiegend bereits im Herbst 2015, mithin weit vor Aufdeckung der anzeigegegenständlichen Darlehen, im Zuge der seitens des Bischofs angeordneten umfassenden Transparenzoffensive erkannt und benannt. Des Weiteren wurden auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen empfohlen und nach der entsprechenden Entscheidung des Bischofs für eine rückhaltlose Transparenzoffensive auch fortlaufend realisiert.

Westpfahl Spilker Wastl München

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die folgenden Maßnahmen:

- Beseitigung des Missstandes der Inkompatibilität des Amtes des Finanzdirektors/Ökonomen mit demjenigen eines Domdekans/Domkapitulars;
- Stärkung der fachlichen Kompetenz;
- Neubesetzung des Diözesanvermögensverwaltungsrats nach fachlichen Kriterien;
- erstmalige Etablierung des Konsultorenkollegiums;
- Neubesetzung des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt nach fachlichen Kriterien;
- Neugestaltung der Ordinariatskonferenz, Trennung vom Domkapitel/Konsultorenkollegium;
- erstmalige Implementierung einer Ordinariatsrevision;
- Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten;
- Gewährleistung interner und externer Transparenz;
- Compliance-Richtlinie.

VII.

Weitere zusätzliche Empfehlungen

Neben den teils umgesetzten, teils bereits eingeleiteten und vorstehend beschriebenen Maßnahmen werden die folgenden weiteren flankierenden Schritte empfohlen:

- Verbesserung der Aktenführung und Einführung eines Dokumentenmanagements;
- Änderung des Arbeitsklimas sowie Ausbau der Informations- und Diskussionsmöglichkeiten zugunsten der Mitarbeiter;

**Westpfahl Spilker Wastl
München**

- interne und/oder externe Anlaufstellen für Mitarbeiter, oder auch Dritte, im Falle des Verdachts von Unregelmäßigkeiten oder Unzulänglichkeiten;
- Errichtung eines in sich geschlossenen Internen Kontrollsystems (IKS);
- Schaffung eines einheitlichen Diözesanvermögensverwaltungsrats;
- Entlastung des Generalvikars;
- Prüfung denkbarer Haftungsansprüche.

VIII.

Zusammenfassendes (Gesamt-)Fazit in Thesen

Das Gesamtfazit der Prüfung des Finanzskandals und seiner Ursachen lässt sich thesenartig wie folgt zusammenfassen:

- In der Diözese Eichstätt existierte im Bereich der Vermögensverwaltung ein klerikales Machtsystem, das unter Inkaufnahme kirchenrechtlicher Verstöße und Missachtung grundlegender governance- und compliancerelevanter Prinzipien namentlich dem Machterhalt eines kleinen Zirkels hochrangiger Kleriker diene. Aus diesem Grund bestand seit Jahrzehnten auch ein umfassendes System der Intransparenz. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang von den klerikalen Machträgern bewusst in Kauf genommen, dass weitestgehend ohne Rücksicht auf fachliche Notwendigkeiten nahezu ausnahmslos Kleriker das alleinige und weitestgehend unkontrollierte Sagen in der Diözese hatten. Dieses „System Eichstätt“ wurde im Zuge der seitens des Bischofs im Herbst 2015 ohne Wenn und Aber angeordneten Transparenzoffensive beendet. Besondere Verantwortung für das „System Eichstätt“ kommt einigen maßgeblich agierenden Machträgern und Mitgliedern des Domkapitels in den Jahren 2004 bis 2015 zu.

Westpfahl Spilker Wastl München

Nochmals zu betonen ist, dass, zumindest in Teilbereichen, vergleichbare Strukturen auch in anderen deutschen (Erz-)Diözesen seit Jahrzehnten bestanden haben und tradiert wurden.

- Vor diesem, in der öffentlichen Diskussion mangels Informationen und Kenntnis nicht erörterten Hintergrund sind auch die persönlichen Verantwortlichkeiten zu bewerten. Als Hauptverantwortliche sind selbstverständlich die beiden Beschuldigten im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zu nennen. Selbst, wenn man den Einlassungen des ehemaligen Finanzdirektors folgen wollte, ändert dies nichts daran, dass dieser ebenfalls als Hauptverantwortlicher zu qualifizieren ist. Die im Zuge der vorliegenden Prüfung zutage geförderten weiteren Tatsachen rechtfertigen zudem die Bewertung, dass er eigenmächtig und in Überschätzung seiner eigenen Fähigkeiten mit der Bereitschaft gehandelt hat, aus Sicht der Diözese unververtretbare Risiken einzugehen.

- Ohne zunächst unmittelbar greifbare zivil- und/oder strafrechtliche Schuld im Hinblick auf die anzeigegegenständlichen Darlehen sind jedoch auch die maßgeblichen und führenden Mitglieder des Domkapitels in den Jahren 2004 bis 2015 als faktisch Hauptverantwortliche zu benennen. Diese haben aufgrund des eigenen Machterhaltungswillens eine Organisationsstruktur etabliert bzw. perpetuiert, die letztlich einem „Feuchtbiotop“ für Straftäter im Vermögensbereich gleichkommt. Insoweit ist ihnen nicht nur vorzuwerfen, dass sie kirchenrechtswidrige Strukturen etabliert und perpetuiert haben. Sie haben darüber hinaus bewusst in Kauf genommen, dass der Finanzdirektor im „System Eichstätt“ zur Stärkung ihrer Machtstellung stets ein Kleriker und ein Mitglied des Domkapitels sein musste, und zwar unter Inkaufnahme mangelnder fachlicher Kompetenzen desselben. Auffällig war und ist in diesem Zusammenhang, dass zwar von diesem Zirkel die umfassende Teilnahme an der Leitung der Diözese beansprucht wurde, und teilweise sogar noch wird, gleichzeitig aber, selbst im Zuge der vorliegenden Prüfung, die korrespondierende eigene Verantwortung nahezu ausnahmslos negiert wird.

Westpfahl Spilker Wastl München

- Dem Bischof kann allenfalls der Vorwurf gemacht werden, dass er seit dem Jahr 2013 nicht noch intensiver durchgegriffen und die inakzeptablen bzw. inadäquaten, bereits weit vor seinem Amtsantritt gewachsenen Macht- und Hierarchiestrukturen nicht umfassend reformiert hat. Die sonstigen, namentlich aufgrund seiner persönlichen Bekanntschaft mit dem ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektor gegen ihn erhobenen Vorwürfe bzw., besser gesagt, Verdächtigungen, haben sich nicht bestätigt und stellen letztendlich nur ein Konglomerat von nicht belegbaren Gerüchten und Verleumdungen dar.

Zu berücksichtigen ist in Ansehung des verbleibenden Vorwurfs seiner seit 2013 nicht ausreichend nachdrücklichen Vorgehensweise, dass die primäre Aufgabe des Bischofs die diözesane pastorale Arbeit sowie die überdiözesane Vertretung der Diözese, namentlich in pastoraler Hinsicht, ist. Für die Verwaltung der Diözese waren demgegenüber primär der Generalvikar und der Finanzdirektor/Ökonom zuständig. Hinzu tritt, dass der Bischof auf der Grundlage der seit 2012 seitens der Verwaltungsebene bzw. Kurie eingeleiteten Maßnahmen der Umstellung der Kameralistik auf Doppik sowie der geplanten Erstellung einer Bilanz in „Anlehnung an die HGB-Vorschriften“ davon ausgehen konnte und musste, dass die Transparenzoffensive vollumfänglich realisiert wird. Es ist sein Verdienst, dass er die zunächst seitens der Verwaltung bzw. Kurie beabsichtigte halbherzige Umsetzung der Transparenzoffensive gegen, sogar in kleinen Teilen des DiStA, bestehende Widerstände kritisch hinterfragt hat. Diese kritische Betrachtung des von der Kurie beschrittenen Weges führte im Herbst 2015 aufgrund der von ihm hierbei gewonnenen neuen Erkenntnisse zur Entscheidung, die Transparenzoffensive ohne Wenn und Aber sowie unter Einschluss der gänzlichen Neugestaltung der seit Jahrzehnten bestehenden traditionellen Macht- und Organisationsstrukturen durchzusetzen. Dieser, selbst bis heute noch mit erheblichen Widerständen konfrontierten Grundsatzentscheidung des Bischofs ist es auch zu verdanken, dass der Finanzskandal überhaupt aufgedeckt und weiterer Schaden vermieden werden konnte.

Westpfahl Spilker Wastl München

- Den Mitgliedern des Diözesanvermögensverwaltungsrats in seiner Zusammensetzung im Zeitraum der anzeigegegenständlichen Darlehensvergaben ist der Vorwurf zu machen, dass sie trotz ganz überwiegend eingestandener fachlicher Inkompetenz ihr Amt wahrgenommen haben, ohne eindringlich auf die Notwendigkeit zumindest zusätzlich notwendiger, fachlich geeigneter und unabhängiger Expertise hinzuweisen. Allerdings entsprach diese Haltung dem beschriebenen, seit Jahrzehnten tradierten und in der Diözese Eichstätt praktizierten System. Darüber hinaus stellt sich die Frage, weshalb die Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats nicht eingehendere Informationen zu den einzelnen Finanzanlagen gefordert haben. Einerseits ist dies jedoch die logische Konsequenz mangelnder fachlicher Kompetenz. Zum anderen ist das diesbezügliche Verhalten nichts anderes als die unreflektierte Fortsetzung des maroden „Systems Eichstätt“. Das geschickte Verhalten des ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektors im Hinblick auf die Vertuschung seiner, ihm ein Zusatzeinkommen in Höhe von zumindest ca. 1 Mio. US-\$ ermöglichenden Risikogeschäfte kommt aus Sicht der Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrats mit entsprechender Entlastungsfunktion hinzu.
- Das zu den Mitgliedern des Diözesanvermögensverwaltungsrats Gesagte gilt mit Blickrichtung auf den Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt entsprechend. Auch den Mitgliedern dieses Gremiums kann letztendlich nur der Vorwurf gemacht werden, die althergebrachten und unzulänglichen Organisationsstrukturen nicht kritisch hinterfragt und hieraus die Konsequenzen gezogen zu haben. Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich, dass das gänzlich unzulängliche System, das historisch bedingt dem Machterhalt hochrangiger Kleriker dienen sollte und von diesen zu verantworten ist, zumal aufgrund der bestehenden faktischen Machtstrukturen, zu lange Fortbestand haben konnte.
- Generell belegen der Finanzskandal und namentlich dessen Aufdeckung mit aller Deutlichkeit, wie wichtig es war, dass in der Diözese mit Blickrichtung auf die Vermögensverwaltung, soweit irgend möglich, Transparenz nach innen und außen gewährleistet wird. Dieser Weg wurde erstmals mit der Entschei-

Westpfahl Spilker Wastl München

derung des Bischofs betreffend die umfassende Umsetzung der Transparenzoffensive besprochen. Ebenso wird durch die kritische Betrachtung des Finanzskandals deutlich, dass innerhalb der Diözese gerade im Bereich der Vermögensverwaltung der Rückgriff auf externe Kompetenz und/oder, soweit vorhanden, interne fachliche Expertise dringend erforderlich ist. Demzufolge sollte sich auch die Besetzung der verschiedenen Gremien, insbesondere des Diözesanvermögensverwaltungsrats, des Verwaltungsausschusses der Emeritenanstalt und der Ordinariatskonferenz, dauerhaft und, soweit möglich, ausschließlich an fachlichen Anforderungen orientieren.

- Die zahlreichen systemischen Defizite, die den Finanzskandal mit hoher Wahrscheinlichkeit erst ermöglicht, jedenfalls aber begünstigt haben, wurden im Zuge der seitens des Bischofs im Herbst 2015 angeordneten Transparenzoffensive bereits zu einem großen Teil beseitigt. Die wesentlichen systemischen Defizite wurden schon im Herbst 2015 zu Beginn der umfassenden Transparenzoffensive benannt, die Wege zu deren Beseitigung wurden ebenfalls aufgezeigt. Der ab Ende Mai 2016 und endend im Frühjahr/Sommer 2017 aufgedeckte Finanzskandal war letztendlich nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Bestätigung der zuvor bereits Ende 2015 als reformbedürftig qualifizierten systemischen Defizite, deren Beseitigung davon ausgehend in Abstimmung mit dem Bischof auch bereits weitestgehend eingeleitet und zwingend vorgesehen war.
- Die seitens des Strafverteidigers des ehemaligen stellvertretenden Finanzdirektors aufgestellten Behauptungen zu angeblich seit 2009 bestehenden irrationalen und exorbitanten Renditevorgaben sind unzutreffend. Das konkrete Anlageverhalten der Finanzkammer im Nachgang zur durch die Insolvenz der Bank Lehman Brothers im Jahr 2008 ausgelösten Finanzkrise beruht auf den damaligen Prognosen und Einschätzungen des ganz überwiegenden Großteils der entsprechenden Fachleute im Hinblick auf eine beträchtliche Inflationsgefahr. Eine Ausnahme bildet insoweit das Investment „Vega Shipping“, das ausschließlich der ehemalige Finanzdirektor zu verantworten hat.

**Westpahl Spilker Wastl
München**
